



## - Abteilung Bankwirtschaft -

### Vorträge

Am **5. November 2014**, um **10:00 Uhr**, halten **Herr Tobias Würtenberger** und **Herr Dr. Jochen Klement**, 1PLUSi GmbH, im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

#### „Liquiditätsmanagement“

Am **10. November 2014**, um **12:00 Uhr**, hält **Herr Dr. Georg Keienburg**, Boston Consulting Group, im Hörsaal XXIII einen Vortrag zum Thema:

#### „The 2014 M&A Report – Don't miss the exit“

Am **12. November 2014** hält **Herr Christof Born**, Vorstand der Dr. Peter & Company AG um **10:00 Uhr** im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

#### „Quantifizierung operationeller Risiken im Rahmen der internen Risikokapitalsteuerung“

Am **17. November 2014**, um **12:00 Uhr**, hält **Herr WP/StB/CPA Ulrich Lotz**, Partner, Deloitte & Touche GmbH im Hörsaal XXIII einen Vortrag zum Thema:

#### „Die Bilanzierung von ABS-Transaktionen nach HGB und IFRS“

Am **24. November 2014**, um **12:00 Uhr**, hält **Herr Rolf Glockenmeier** von der VW Financial Services AG, im Hörsaal XXIII einen Vortrag zum Thema:

#### „ABS Transaktionen der VW Financial Services AG“

Zu allen Vorträgen sind uns Gäste herzlich willkommen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

### Seminare im Wintersemester 14/15

Am Freitag, dem **19. Dezember 2014**, findet in der Zeit von **9 – 17:30 Uhr** im Raum 110 (WiSo-Gebäude) in Kooperation mit dem Deutschen Factoring-Verband ein Bachelorseminar und ein Seminar

für Master- und Diplomstudenten zum Thema:

#### Factoring

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Frau Brand (0221/4704479).

#### Themen:

1. Funktionen, Ausgestaltungsformen und Theorie des Factorings.
2. Factoring im internationalen Vergleich.
3. Regulatorische Anforderungen an das Factoring.
4. Mehrfache Abtretungen und „Kollisionsfälle“ im Factoring.
5. Finanzierung von SME's.
6. Theorie des Handelskredits.

### Forschungsprojekt

#### Text Mining zur qualitativen Analyse von Risikoberichten

Die 2007 einsetzende Finanzmarktkrise hat vermehrt das öffentliche Interesse an den Risikomanagementsystemen der Banken geweckt. Der Risikobericht einer Bank beinhaltet Informationen über die eingegangenen Risiken, die verwendeten Methoden zur Messung und Steuerung der Risikopositionen und prognostiziert deren zukünftige Entwicklung.

Die wesentlichen Informationen des Risikoberichts befinden sich im ausformulierten Text. Dieser wird häufig durch Abbildungen und Tabellen ergänzt. Die regelmäßige manuelle Auswertung einer Vielzahl von Berichten ist zunehmend mühselig, nicht zuletzt aufgrund des stetig wachsenden Umfangs der Berichte. Deshalb scheinen Text Mining-Algorithmen ein geeignetes Instrument zu sein, um qualitative Informationen aus Risikoberichten zu extrahieren und zu analysieren. Mit Hilfe dieses Verfahrens soll unter anderem maschinell untersucht

werden, in welchem Umfang Banken Risikoberichterstattung betreiben, welche Methoden zur Risikomessung genutzt werden und wie die Risikomanagementsysteme organisiert sind. Hierzu werden bestehende Vergleichsindizes untersucht und weiterentwickelt.

Neben trivialen Such- und Zählalgorithmen zur Findung spezifischer Risikoarten lassen sich auch komplexe Kookkurrenzanalysen und semantische Untersuchungen der Texte durchführen. Mit diesen fortgeschrittenen Methoden können insbesondere Wörterabhängigkeiten und thematische Schwerpunkte herausgearbeitet werden. Darüber hinaus ermöglicht die maschinelle Analyse die wiederholte Auswertung der Berichte anhand vielfältiger Fragestellungen. Zudem können mit überschaubarem Aufwand sowohl eine weit zurückreichende Historie als auch eine breite Masse an Instituten betrachtet werden. Für die aktuelle Studie verwenden wir die Risikoberichte von mehr als 30 Banken und bilden dabei umfassend die drei Säulen des deutschen Bankensystems ab. Der Aufbau des umfangreichen Datensatzes ermöglicht sowohl die institutsspezifische Untersuchung der Entwicklung der berücksichtigten Risiken und die damit verknüpfte Ausführlichkeit der Risikomessung, als auch den institutsübergreifenden Vergleich.

Ausgehend vom Jahr 2000 ist das vorläufige Ziel der Studie die Entwicklung der Risikoberichte deutscher Banken abzubilden. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung der wesentlichen, aber auch unwesentlichen Risiken durch die jeweilige Bank. Der Einsatz automatisierter Algorithmen aus dem Bereich des Text Minings soll eine objektive Sichtweise auf die gewählte Semantik der Banken gewährleisten. Des Weiteren soll die Deckung der qualitativen mit den quantitativen Informationen des Risikoberichts überprüft werden.

## - Abteilung Bankrecht -

### Jahresvortrag des Instituts

Dr. Andreas Dombret, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, hat am 14.5.2014 den Jahresvortrag beim Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht gehalten. Er referierte zum Thema „Zwischen Markt und Staat – Finanzmarktregulierung als Drahtseilakt“. Dombret forderte, bei der Lösung des Problems systemrelevanter Banken die Grenze zwischen Staat und Markt neu zu ziehen. Banken müssten auch abgewickelt werden können, ohne dass dabei das gesamte Finanzsystem in Schiefelage gerate. Der Staat müsse in seiner Rolle als Regelsetzer die Regeln für Banken anpassen, insbesondere was die Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen angehe. Außerdem müsse der Staat Schattenbanken und Versicherungen verstärkt in die Regulierung einbeziehen. Dombret stellte klar, dass Regulierung allein Finanzstabilität nicht sicherstellen könne, sondern dafür vor allem auch das Vertrauen der Bürger in die Banken entscheidend sei.

Im Anschluss an den Vortrag fand unter Leitung von Herrn Dobritzsch, dem Vorsitzenden des Fördervereins des Instituts, eine Podiumsdiskussion statt, in der Dr. Dombret, Prof. Horn und Prof. Hartmann-Wendels auch über die Rolle der EZB diskutierten. Prof. Horn vertrat die Ansicht, die EZB überschreite durch den Ankauf von Staatsanleihen ihr Mandat.

### Schriftenreihe des Instituts

[Band 38 der Bank- und kapitalmarktrechtlichen Schriften des Instituts für Bankrecht Köln](#) ist im Sommer im Nomos-Verlag erschienen:

Budde, Joanna: Die Durchfinanzierung des Unternehmens in der Krise aus Sicht der Bank, zugleich: Köln, Univ., Diss. 2013

### Forschung und Veröffentlichungen

#### Kommentare in Neuauflage erschienen

Der zweibändige [Erman-Kommentar zum BGB](#) ist in diesem Sommer in der 14. Auflage erschienen. Der Begründer des Kommentars, der 1982 verstorbene Prof. Dr. Walter Erman, war Direktor des Instituts für Bankrecht an der Universität zu Köln. Prof. Berger kommentiert das Recht der Auslobung, des Auftrags und das bankrechtlich besonders bedeutsame Recht der Geschäftsbesorgung (§§ 657-675 BGB).

Neu erschienen ist auch die 9. Auflage des von [Prütting, Wegen und Weinreich herausgegebenen BGB-Kommentars](#). Prof. Berger kommentiert darin das AGB-Recht (§§ 305-310 BGB).

#### Regulierung des Grauen Kapitalmarktes

Marc Simon Wetzig beschäftigt sich in seiner im Frühjahr erschienenen, von Prof. Berger betreuten [Dissertation mit der Regulierung des Grauen Kapitalmarktes](#). Dabei stellt er die unterschiedlichen Regelungen nach Verkaufsprospektgesetz, Vermögensanlagengesetz und Kapitalanlagegesetzbuch gegenüber und geht der Frage nach, ob der Graue Kapitalmarkt weiterhin vom übrigen Kapitalmarkt abgegrenzt bleibt oder vergleichbar reguliert wird. In praktischer Hinsicht untersucht er, ob die Regulierung des Grauen Kapitalmarkts zu einem gesteigerten Schutz für Anleger führt und welche Folgen sich für die Initiatoren und den Vertrieb von geschlossenen Fonds und anderen Produkten des Grauen Kapitalmarkts ergeben.

### Vorlesungen im Win- tersemester 2014/15

Prof. Berger hält Vorlesungen im Bankrecht (Di. 16-17.30 Uhr, S 22), Kreditsicherungsrecht (Di. 8-9.30 Uhr, II) und Sachenrecht (Mo. 14-15.30 Uhr, A1).

### Entscheidungen im Bankrecht

#### BGH: Klausel über Bearbei- tungsentgelt unwirksam

Der XI. Zivilsenat des BGH hat entschieden (Urt. v. 13.4.2014 - [XI ZR 405/12](#) und [XI ZR 170/13](#)), dass vorformulierte Bestimmungen über ein Bearbeitungsentgelt in Verbraucherdarlehensverträgen nach § 307 BGB unwirksam sind. Denn mit der Klausel wolle die Bank Kosten für Tätigkeiten (z.B. Zurverfügungstellung der Darlehenssumme, Bearbeitung des Antrags, Prüfung der Bonität, Führung der Vertragsgespräche, Abgabe des Darlehensangebotes) auf die Kunden abwälzen, die sie im eigenen Interesse erbringe oder aufgrund eigener Rechtspflichten zu erbringen habe. Diese Kosten habe die Bank durch den laufzeitabhängig bemessenen Zins zu decken und könne daneben kein laufzeitunabhängiges Bearbeitungsentgelt verlangen. Damit ist eine seit langem streitige Rechtsfrage geklärt.

#### BGH: Aufklärungspflicht über Innenprovisionen

Änderung der BGH-Rechtsprechung: Nach dem [Urt. v. 3.6.2014 - XI ZR 147/12](#) haben beratende Banken ab dem 1.8.2014 über den Empfang versteckter Innenprovisionen von Seiten Dritter unabhängig von deren Höhe aufzuklären. Der BGH begründet dies mit dem nahezu flächendeckenden aufsichtsrechtlichen Transparenzgebot, dem der Gesetzgeber den provisionsbasierten Vertrieb von Kapitalanlagen unterworfen habe. Für die Zeit vor dem 1.8.2014 können sich Banken dagegen auf einen unvermeidbaren Rechtsirrtum berufen.

### Interessante Neuerwerbungen

[Weitnauer, W./Boxberger, L./Anders, D. \(Hrsg.\): Kapitalanlagegesetzbuch, Kommentar, 2014, 1877 S.](#)

[Claussen, C. P. \(Begr.\): Bank- und Börsenrecht, 5. Aufl. 2014, 539 S.](#)

[Schwintowski, H.-P. \(Hrsg.\): Bankrecht, 4. Aufl. 2014, 1214 S.](#)

## Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger  
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen